



Zusatzleistungen

**Finanzielle Unterstützung und Zeitzuschüsse
für unsere Mitarbeiter:innen**

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

unsere Zusatzleistungen bilden ein breites Portfolio ab, von Bildungs-, Kunst- und Kulturangeboten, über Angebote zur Förderung der Gesundheit, bis hin zu Angeboten, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken.

Die Angebote sollen einen Beitrag dazu leisten, Ihre wichtige Arbeit auch über das Gehalt hinaus zu honorieren. Weiterhin wollen wir Sie unterstützen, wenn Sie in eine schwierige Situation geraten. Dies tun wir unter anderem durch die Möglichkeit der Freistellung zur Pflege eines nahen Angehörigen, oder auch durch eine Kostenbeteiligung an der Beratung in schwierigen Lebenssituationen.

Wir fördern Menschen, die sportlich aktiv sind. Daher können Sie einen Zuschuss zu den Kosten für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio, Sportverein oder auch zu Yoga-Kursen erhalten.

Sie möchten sich außerhalb des beruflichen Kontextes weiterbilden? Auch hierfür bekommen Sie Geld von uns.

Diese und viele weitere Angebote finden Sie auf den nächsten Seiten. Wir freuen uns, wenn Sie diese in Anspruch nehmen.



Pfarrer Holger Kamlah, Stadtdekan
Vorsitzender des Vorstandes des
Ev. Regionalverbandes Frankfurt und
Offenbach

So funktioniert's

Beim Umgang mit den Anträgen ist Folgendes zu beachten:

- Bitte die Erläuterungen auf den Anträgen beachten.
- Die Anträge sind mit den aufgeführten Nachweisen einzureichen.
- Die Anträge sind innerhalb der vermerkten Fristen einzureichen.
- Jeder Antrag muss vollständig und lesbar ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Die Anträge sind ausschließlich im jeweils gekennzeichneten Kalenderjahr gültig.
- Die einzelnen Anträge sind nicht übertragbar.

Ziel der Zusatzleistungen

Mit den Zusatzleistungen unterstützen der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach, die ihm angeschlossenen Kirchengemeinden, das Evangelische Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, der Hilfe im Nordend e.V., der Frankfurter Bibelgesellschaft e.V. sowie der Margarete-Steiff-Schule Frankfurt am Main gGmbH seine Mitarbeiter:innen durch finanzielle Unterstützung und Zeitzuschüsse.

Wo kann ich die Anträge einreichen?

Die Anträge müssen innerhalb der vermerkten Fristen und mit den dazugehörigen Bescheinigungen / Nachweisen in der Abteilung I – Personal und Recht, Kurt-Schumacher-Straße 23, 60311 Frankfurt am Main, eingereicht werden.

Wie werden die Leistungen ausgezahlt?

Bei den Geldleistungen handelt es sich, mit Ausnahme der Erstattung von Betreuungskosten für Kinder unter sieben Jahren, um steuer- und sozialversicherungspflichtige Zusatzleistungen des Arbeitgebers. Aus diesem Grund werden die Geldleistungen über die Gehaltsabrechnung ausbezahlt und entsprechend der individuellen Merkmale (z.B. Steuerklasse) der Antragstellerin oder des Antragsstellers versteuert und „verbeitragt“. **Dies bedeutet konkret, dass es sich bei den angegebenen Zuschüssen um Bruttobeträge handelt, welche durch die individuellen Steuer- und Sozialversicherungsabzüge gemindert zur Auszahlung kommen.**

Was ist bei der Beantragung von Arbeitsbefreiungen zu beachten?

Bei den Arbeitsbefreiungen gilt, dass Leistungen erst dann gewährt werden, wenn Ansprüche aus der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDO) ausgeschöpft sind. Die Gutschriften für den Personalausfall erfolgen, falls nicht anders angegeben, auf die jeweiligen Haushaltsstellen der Träger. Folgend der Auszug aus der KDO:

§ 53 KDO Arbeitsbefreiung.

(1) Als Fälle nach § 616 BGB, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts im nachstehend genannten Ausmaß erhalten, gelten nur die folgenden Anlässe:

1. nach § 2 des Pflegezeitgesetzes, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen, jeweils zwei Arbeitstage im Kalenderjahr,

1a. bei schwerer Erkrankung von Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, im eigenen Haushalt lebenden Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, Partnerinnen und Partnern einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwistern, Kinder über zwölf Jahren, Kindern, Adoptiv- oder Pflegekindern über zwölf Jahren der Ehegattin oder des Ehegatten, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners, Schwiegerkindern und Enkelkindern über zwölf Jahren, jeweils ein Arbeitstag im Kalenderjahr.

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne

Die Dienstvereinbarung zum Familien-, Gesundheits- und Mobilitätsbudget finden Sie unter www.efo-magazin.de/zusatzleistungen

Bei Fragen zu den Zusatzleistungen steht Ihnen Sandra Riemath gerne zur Verfügung:
Telefon: 069 2165-1258, E-Mail: zusatzleistungen@ek-ffm-of.de

Bildung, Kunst & Kultur

Kurse/Workshops

Museumsbesuch

Gesundheit & Soziales

Mitgliedschaft in Fitnessstudio, Sportverein etc.

Jobrad: Leasing eines Fahrrads

Beratungsleistungen

Kostenfreie Beratung rund um häusliche Pflege

Familie

Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen

Schwere Erkrankung eines nahen Angehörigen

Eingewöhnung in einer Krabbelstube oder
Kindertagesstätte

Kinderbetreuungskosten

Notfallbetreuung

Individuelle Förderung

Begleitung eines Kindes zu Maßnahmen der
individuellen Förderung

Einschulung und/oder Schulwechsel

Klassenfahrten/Austauschprogramme

Ferienmaßnahme, Konfirmationsfreizeit oder Freizeit

Teilnahme an außerschulischen Kursen/Workshops

Zuschuss bei der Hilfskasse des ERV oder einer
Krankenzusatzversicherung

WGKD

Anträge

Durch Klicken auf den Titel gelangen Sie direkt zur Maßnahme.



Bildung, Kunst & Kultur

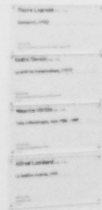


Kurse/Workshops

Sie möchten gerne Ihre PC-Kenntnisse erweitern, an einem Nähkurs teilnehmen oder haben Sie Interesse an einem Meditationskurs? Wir geben Ihnen einen Zuschuss von maximal € 200 im Jahr pro Mitarbeiter:in für Kurse von Einrichtungen der Familienbildung, der VHS oder anderer Bildungsstätten. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

[>> zum Leistungsantrag](#)

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)



Museumsbesuch

Sie haben Lust auf Kunst und Kultur? Wir übernehmen für unsere Mitarbeiter:innen die Eintrittskosten für zwei Museumsbesuche im Jahr. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

[>> zum Leistungsantrag](#)

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)



Gesundheit & Soziales



Mitgliedschaft in Fitnessstudio, Sportverein etc.

Ihre Gesundheit liegt uns besonders am Herzen. Darum möchten wir diese besonders fördern. Wir bezuschussen Ihre Mitgliedschaft im Fitnessstudio, Sportverein oder einzelnen Sportangeboten, wie Yoga, mit maximal € 100/Jahr für jede:n Mitarbeitende:n. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

[>> zum Leistungsantrag](#)

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)



Jobrad: Leasing eines Fahrrads

Radeln Sie mit ihrem Wunschrads zum Arbeitsplatz und in der Freizeit. Im Rahmen der Entgeltumwandlung können Sie ein Jobrad leasen. Je nach Serviceleistung beinhaltet dies die Übernahme der Wartungskosten oder der Versicherungsraten. Gehen Sie einfach zu einem Vertragspartner in Ihrer Nähe und suchen sich Ihr Wunschfahrrad aus!

Bei Fragen rund um das Thema Jobrad sowie zur Beantragung wenden Sie sich bitte an dienstrad@ek-ffm-of.de

Dieses Angebot gilt für Mitarbeiter:innen des ERV. Sollten Sie bei einem anderen Träger beschäftigt sein, erkundigen Sie sich bitte zunächst dort, ob die Leistung angeboten wird.



Beratungsleistungen

Es kann im Leben zu herausfordernden Situationen und schwierigen Lebenslagen kommen, bei denen Sie psychische oder mentale Unterstützung benötigen. Wir möchten Sie auf diesem Weg unterstützen und bezuschussen Beratungsleistungen mit maximal € 200/Jahr für jede:n Mitarbeitende:n. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

>> [zum Leistungsantrag](#)

>> [zum Inhaltsverzeichnis](#)



Kostenfreie Beratung rund um die häusliche Pflege

Sie pflegen einen Angehörigen Zuhause und benötigen Beratung? Belastet Sie die Situation zunehmend und benötigen Sie seelische Unterstützung? Die Diakoniestationen Frankfurt am Main gGmbH und die Diakoniestation Offenbach am Main bieten pflegenden Angehörigen eine kostenfreie professionelle Beratung rund um die häusliche Pflege an, sowie Hilfe bei beruflichen und persönlichen Fragen. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

[>> zum Leistungsantrag](#)

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)



Familien



Pflegebedürftigkeit naher Angehöriger

Es kann unerwartet passieren, dass Angehörige Ihre Pflege benötigen. In dieser belastenden Situation möchten wir Ihnen zusätzlich acht Tage Arbeitsbefreiung gewähren, damit Sie betroffene Angehörige pflegen können – selbstverständlich unter Fortzahlung des Entgelts. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

[>> zum Leistungsantrag](#)

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)



Schwere Erkrankung eines nahen Angehörigen

Ein Angehöriger erkrankt schwer und benötigt Ihre Zuwendung und Pflege? In dieser schwierigen Situation möchten wir Ihnen zusätzlich drei Tage Arbeitsbefreiung gewähren, damit Sie Zeit für Ihren erkrankten Angehörigen haben – selbstverständlich unter Fortzahlung des Entgelts. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

>> [zum Leistungsantrag](#)

>> [zum Inhaltsverzeichnis](#)



Eingewöhnung in eine Krabbelstube oder Kindertagesstätte

Sie haben einen Betreuungsplatz für Ihr Kind und nun folgt die Eingewöhnung in der Einrichtung. Damit Sie Ihr Urlaubstagekonto schonen, geben wir Ihnen eine Arbeitsbefreiung von bis zu zwei Tagen pro Jahr/pro Kind – selbstverständlich unter Fortzahlung des Entgelts. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

[>> zum Leistungsantrag](#)

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)



Kinderbetreuungskosten

Während Sie bei uns Ihrer Arbeit nachgehen, werden Ihre Kinder in qualifizierten Tageseinrichtungen betreut. Wir möchten Sie bei den entstehenden Betreuungskosten finanziell entlasten und gewähren Ihnen eine jährliche Einmalzahlung von maximal € 1.200/Jahr pro Jahr und Kind. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

>> [zum Leistungsantrag](#)

>> [zum Inhaltsverzeichnis](#)



Notfallbetreuung

Sie haben einen Engpass in der Betreuung Ihres Kindes und müssen auf einen Babysitter, eine Tagesmutter oder einen Tagesvater etc. zurückgreifen? Wir möchten Sie finanziell unterstützen und geben Ihnen einen Zuschuss von jeweils € 30/Jahr für maximal zwei Betreuungsanlässe im Jahr. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

>> [zum Leistungsantrag](#)

>> [zum Inhaltsverzeichnis](#)



Individuelle Förderung

Ihr Kind benötigt individuelle Förderung durch Logopädie, Ergotherapie oder braucht es aufgrund von Legasthenie oder Dyskalkulie fachliche Unterstützung? Wir bezuschussen Leistungen mit maximal € 200 pro Jahr/pro Kind, wenn eine Kostenbeteiligung durch die Krankenkasse beantragt wurde. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

>> [zum Leistungsantrag](#)

>> [zum Inhaltsverzeichnis](#)



Begleitung eines Kindes zu Maßnahmen der individuellen Förderung

Ihr Kind benötigt individuelle Förderung und Sie möchten es zur Therapie begleiten? Wir unterstützen Sie mit einer Arbeitsbefreiung von bis zu 10 Stunden pro Jahr/pro Kind. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

[>> zum Leistungsantrag](#)

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)



Einschulung und Schulwechsel

Die Einschulung und auch der Wechsel in die weiterführende Schule sind wichtige Ereignisse für Eltern, Großeltern, Kinder bzw. Enkelkinder. Verbringen Sie diesen besonderen Tag gemeinsam mit Ihrer Familie: Sie erhalten für diesen Tag eine Arbeitsbefreiung – selbstverständlich bei Lohnfortzahlung. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

>> [zum Leistungsantrag](#)

>> [zum Inhaltsverzeichnis](#)



Einschulung und Schulwechsel des Enkelkindes

Die Einschulung und auch der Wechsel in die weiterführende Schule sind wichtige Ereignisse für Eltern, Großeltern, Kinder bzw. Enkelkinder. Verbringen Sie diesen besonderen Tag gemeinsam mit Ihrer Familie: Sie erhalten für diesen Tag eine Arbeitsbefreiung – selbstverständlich bei Lohnfortzahlung. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

>> [zum Leistungsantrag](#)

>> [zum Inhaltsverzeichnis](#)



Klassenfahrten/Austauschprogramme

Während der Schulzeit kommen Kinder in den Genuss, eine Klassenfahrt zu erleben. Vielleicht bietet sich für Ihr Kind auch die Möglichkeit, an einem Austauschprogramm teilzunehmen? Das sind spannende Erfahrungen und eine wichtige Zeit im Leben Ihres Kindes. Daher bezuschussen wir diese mit maximal € 200 pro Jahr/pro Kind unserer Mitarbeitenden! Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

>> [zum Leistungsantrag](#)

>> [zum Inhaltsverzeichnis](#)



Ferienmaßnahme, Konfirmationsfreizeit oder Freizeit

Möchten Ihre Kinder vielleicht einmal ohne Sie verreisen? Oder steht bald eine Konfirmationsfreizeit bevor? Wir bezuschussen eine Ferien- oder eine Konfirmationsfreizeit mit maximal € 500 pro Jahr/pro Kind. So macht Reisen ohne Eltern Spaß! Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

>> [zum Leistungsantrag](#)

>> [zum Inhaltsverzeichnis](#)



Teilnahme an außerschulischen Kursen/Workshops

Die Förderung und Bildung von Kindern liegt uns sehr am Herzen. Wir unterstützen Sie finanziell und geben einen Zuschuss von maximal € 200 pro Jahr/pro Kind dazu! So können ihre Kinder an außerschulischen Kursen/Workshops von Einrichtungen der Evangelischen Familienbildung teilnehmen lassen, wie Sprachförderung, Näh-Kurse oder Internet-Kompetenzen. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

>> [zum Leistungsantrag](#)

>> [zum Inhaltsverzeichnis](#)



Zuschuss zur Hilfskasse des ERV oder einer Krankenzusatzversicherung

Wir glauben, dass wir mit Leistungen aus der Hilfskasse einen positiven Beitrag zu Ihrem allgemeinen Wohlbefinden leisten können. Die Hilfskasse gewährt Ihnen Beihilfeleistungen zu medizinischen Aufwendungen, unter anderem für zahnärztliche Behandlungen, Krankenhausaufenthalte, heilpädagogische Maßnahmen und auch Kuren. Wir gewähren Ihnen einen Zuschuss in Höhe von 36,- € pro Jahr/pro mitversichertem Kind. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

- >> zur Hilfskasse
- >> zum Leistungsantrag
- >> zum Inhaltsverzeichnis

WGKD

Die Einkaufsplattform
der Kirchen.



**Rabatte und Vergünstigungen für Mode, Wohnen, Sport und vieles mehr über die WGKD
(Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH)**

Ökumenische Einkaufsplattform für kirchliche Mitarbeitende und Einrichtungen

Als kirchliche Mitarbeitende erhalten Sie über die Rahmenverträge der WGKD Vergünstigungen bei namhaften Herstellern in den Bereichen Mode, Wohnen, Sport, Freizeit, Fortbildung, Technik und vielen mehr.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

>> wgkd.de



Anträge

Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Kursen/Workshops von Einrichtungen der Familienbildung, der VHS oder anderen Bildungsstätten

Bitte reichen Sie den Antrag inklusive Kostennachweis bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Der Zuschuss von max. 200,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zusatzleistungen 2026

Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Kursen/Workshops von Einrichtungen der Familienbildung, der VHS oder anderen Bildungsstätten

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 d)

Ein Zuschuss von maximal 200,– € pro Jahr pro Mitarbeiter:in für die Teilnahme an Kursen/Workshops von Einrichtungen der Familienbildung, der VHS oder anderen Bildungsstätten. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage eines entsprechenden Kostennachweises. Eine Leistungsgewährung kann nur bis zu einer Gesamtantragssumme von 20.000,– € pro Kalenderjahr erfolgen.

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kostenbeteiligung bei zwei Museumsbesuchen pro Jahr

Bitte reichen Sie den Antrag inklusive der Tickets bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Museumsbesuch/e am:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Die Kostenbeteiligung muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb sie im Netto gemindert ausgezahlt wird.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zusatzleistungen 2026

Kostenbeteiligung bei zwei Museumsbesuchen pro Jahr

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 e)

Übernahme der Kosten für zwei Museumsbesuche pro Jahr pro Mitarbeiter:in. Der Kostennachweis erfolgt über die Einsendung der Eintrittskarte. Eine Leistungsgewährung kann nur bis zu einer Gesamtantragssumme von 20.000,- € pro Kalenderjahr erfolgen.

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zuschuss für die Kosten der Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio, Sportverein oder einzelnen Sportangeboten wie z.B. Yoga

Bitte reichen Sie den Antrag inklusive der Rechnung bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Art des Sportangebotes:	
Jährliche Kosten:	Betrag: oder > 100,- €
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	
Datum, Unterschrift, Stempel des Fitnessstudios (Kursleiter)/des Sportvereins:	

Sollten Sie keine Unterschrift erhalten, können die Kosten auch mit einer Rechnung nachgewiesen werden.
Der Zuschuss von max. 100,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird.

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zusatzleistungen 2026

Zuschuss für die Kosten der Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio, Sportverein oder einzelnen Sportangeboten wie z.B. Yoga

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 I)

Ein Zuschuss in Höhe von maximal 100,– € pro Jahr pro Mitarbeiter:in für die Kosten der Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio, Sportverein oder einzelnen Sport-Kursangebote wie z.B. Yoga. Der Nachweis über die Kosten erfolgt über eine Rechnung oder den Kostennachweis aus dem Scheckheft. Eine Leistungsgewährung kann nur bis zu einer Gesamtantragssumme von 30.000,– € pro Kalenderjahr erfolgen.

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zuschuss zu Beratungsleistungen in schwierigen Lebenssituationen

Bitte reichen Sie den Antrag inklusive der Rechnung bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Website der Beratungsstelle/Person:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Der Zuschuss von max. 200,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zusatzleistungen 2026

Zuschuss zu Beratungsleistungen in schwierigen Lebenssituationen

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 k)

Ein Zuschuss in Höhe von maximal 200,– € pro Jahr pro Mitarbeiter:in für Beratungsleistungen in schwierigen Lebenslagen durch eine hierfür ausgebildete Person. Dies sind insbesondere ausgebildete Coaches und oder Menschen mit (Psycho-)therapieausbildung. Der Kostennachweis erfolgt über eine Rechnung. Eine Leistungsgewährung kann nur bis zu einer Gesamtantragssumme von 10.000,– € pro Kalenderjahr erfolgen.

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kostenfreie Beratung rund um häusliche Pflege sowie psychosoziale und psychologische Beratung und Begleitung durch die Diakoniestation

Bitte reichen Sie den Antrag inklusive der Rechnung bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum der in Anspruch genommenen Leistung:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Bitte senden Sie den Antrag an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zusatzleistungen 2026

Kostenfreie Beratung rund um häusliche Pflege sowie psychosoziale und psychologische Beratung und Begleitung durch die Diakoniestation

Die Diakoniestation Frankfurt am Main gGmbH sowie die Diakoniestation Offenbach am Main bieten pflegenden Mitarbeitenden eine kostenfreie Beratung rund um die ambulante Pflege an. Beratungsgesuche von Mitarbeitenden werden bevorzugt behandelt.

Die **Diakoniestation Frankfurt am Main gGmbH** ist unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

069 25 49 21 41

Allgemeine Beratung zum pflegerischen Bereich.

069 25 49 21 12

Psychosoziale und psychologische Beratung und Begleitung von pflegenden Angehörigen, die aufgrund der Pflege außergewöhnlich belastet sind.

Außerdem Beratung zu Rechtsfragen für pflegende Angehörige, inkl. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht etc.

069 25 49 21 10

Geschäftsstelle. Hier kann ein Rückruf vereinbart werden, wenn unter den beiden anderen Nummern niemand erreichbar ist.

Die **Diakoniestation Offenbach am Main** ist unter folgender Telefonnummer von Montag bis Freitag, jeweils von 8 Uhr bis 16.30 Uhr, zu erreichen:

069 98 54 25 40

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Bitte reichen Sie den Scheck bei der jeweiligen Diakoniestation ein.

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen – acht Tage Arbeitsbefreiung je Kalenderjahr

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. dieses Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
§ 53 Abs. 1 Nr. 1 KDO in Anspruch genommen am*:	1. Tag 2. Tag:
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum der in Anspruch genommenen Leistung (Bitte den Zeitraum angeben oder die einzelnen Tage auflisten):	
Name, Geburtstag und Verwandtschaftsverhältnis des/der zu Pflegenden:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	
Datum, Unterschrift des/der Dienstvorgesetzten:	

*WICHTIG: Sofern Sie Ihren Anspruch auf Arbeitsbefreiung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 KDO noch nicht Anspruch genommen haben, kann der Antrag nicht bewilligt werden.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zusatzleistungen 2026

Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen – acht Tage Arbeitsbefreiung je Kalenderjahr

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 2 d)

Unter den Voraussetzungen des § 53 Abs. 1 Nr. 1 KDO werden zusätzlich acht Tage Arbeitsbefreiung im Kalenderjahr unter Fortzahlung des Entgelts gewährt. Als Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen erforderlich.

§ 53 Abs. 1 Nr.1 KDO

Als Fälle nach § 616 BGB, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts im nachstehend genannten Ausmaß erhalten, gelten nur die folgenden Anlässe:

1. nach Maßgabe des und unter Anrechnung auf § 2 des Pflegezeitgesetzes, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen, jeweils zwei Arbeitstage im Kalenderjahr.

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit

Herr/Frau:	
beschäftigt bei:	
braucht zur Pflege von erkrankten Angehörigen gemäß des Pflegezeitgesetzes	
Name, Geburtstag und Verwandtschafts- verhältnis der/des zu Pflegenden:	
eine Freistellung von:	bis voraussichtlich:
Datum, Stempel und Unterschrift der Ärztin/ des Arztes:	

Bitte senden Sie den Antrag an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zusatzleistungen 2026

Schwere Erkrankung eines nahen Angehörigen – zusätzlich drei Tage Arbeitsbefreiung je Kalenderjahr

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:			
§ 53 Abs. 1 Nr. 1a KDO in Anspruch genommen am*:			
Telefon für eventuelle Rückfragen:			
Datum der in Anspruch genommenen Leistung:	1. Tag:	2. Tag:	3. Tag:
Name, Geburtstag und Verwandtschaftsverhältnis des/der Erkrankten:			
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:			
Datum, Unterschrift des/der Dienstvorgesetzten:			

*WICHTIG: Sofern Sie Ihren Anspruch auf Arbeitsbefreiung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1a KDO noch nicht Anspruch genommen haben, kann der Antrag nicht bewilligt werden.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zusatzleistungen 2026

Schwere Erkrankung eines nahen Angehörigen – zusätzlich drei Tage Arbeitsbefreiung je Kalenderjahr

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 2 e)

Unter den Voraussetzungen des § 53 Abs. 1 a KDO werden zusätzlich drei Tage Arbeitsbefreiung im Kalenderjahr unter Fortzahlung des Entgelts gewährt.

§ 53 Abs. 1 Nr. 1 a KDO

Als Fälle nach § 616 BGB, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts im nachstehend genannten Ausmaß erhalten, gelten nur die folgenden Anlässe:

1a. bei schwerer Erkrankung von Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, im eigenen Haushalt lebenden Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, Partnerinnen und Partnern

einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwistern, Kinder über zwölf Jahren, Kindern, Adoptiv- oder Pflegekindern über zwölf Jahren der Ehegattin oder des Ehegatten, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners, Schwiegerkindern und Enkelkindern über zwölf Jahren jeweils ein Arbeitstag im Kalenderjahr.

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kind – Eingewöhnung in einer Krabbelstube oder Kindertagesstätte (bis zu zwei Tagen Arbeitsbefreiung je Kind pro Jahr)

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:		
Name des Kindes, Geburtsdatum:		
Telefon für Rückfragen:		
Datum der in Anspruch genommenen Leistung:	1. Tag	2. Tag:
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:		
Datum, Unterschrift des/der Dienstvorgesetzten:		

Bitte senden Sie den Antrag an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zusatzleistungen 2026

Kind – Eingewöhnung in einer Krabbelstube oder Kindertagesstätte (bis zu zwei Tagen Arbeitsbefreiung je Kind pro Jahr)

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 2 b)

Zur Eingewöhnung eines leiblichen, Adoptiv- oder Pflegekindes oder im eigenen Haushalt lebenden Kindes in einer Krabbelstube oder Kindertagesstätte werden pro Jahr/pro Kind bis zu zwei Tage Arbeitsbefreiung bei Fortzahlung des Entgeltes gewährt. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist ein aktives (kein ruhendes) Beschäftigungsverhältnis.

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zuschuss zu Betreuungskosten für Kinder bis 12 Jahren im Jahr 2026

Späteste Abgabe: 31.01. des Folgejahres

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Der Zuschuss von max. 1.200,- € ist grundsätzlich steuer- und sozialversicherungspflichtig. Er wird daher entsprechend gemindert ausgezahlt.

Für Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, ist der Zuschuss steuer- und sozialversicherungsfrei, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zusatzleistungen 2026

Zuschuss zu Betreuungskosten für Kinder bis 12 Jahren im Jahr 2026

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 b)

Ein Zuschuss für die Betreuung von leiblichen, Adoptiv- und Pflegekindern oder im eigenen Haushalt lebenden Kindern bis zum Alter von 12 Jahren wird eine jährliche Einmalzahlung für nachgewiesene Kosten gewährt, die im Rahmen einer erfolgten Betreuung durch eine institutionelle Einrichtung in einem Kalenderjahr entstanden sind. Der Zuschuss erfolgt unabhängig vom Betreuungsmonat pauschal. Die Zuschusshöhe richtet sich nach den am Jahresende, nach Auszahlung der übrigen Familien-, Gesundheits-, und Mobilitätsbudgetleistungen, noch zur Verfügung stehenden Mitteln des Familien-, Gesundheits- und Mobilitätsbudgets. Es wird ein Zuschuss maximal in Höhe von 1.200,- € pro Jahr und Kind gewährt. Die individuelle Zuschusshöhe wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Zur Verfügung stehende Mittel}}{\text{Gesamtantragssumme}} \times \text{dem individuell beantragten Zuschuss}$$

Die Berechnung und Auszahlung der jeweiligen Zuschusshöhe erfolgt im Folgejahr, spätestens mit dem Gehaltslauf des Monats März. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage eines entsprechenden Kostennachweises.

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zuschuss für eine Notfallbetreuung für Kinder bis 12 Jahren im Jahr 2026

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Betreuungsanlass:	
Datum der in Anspruch genommenen Leistung:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Der Zuschuss von jeweils 30,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird. Dies gilt nicht für Kinder, die unter 7 Jahre alt sind.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zusatzleistungen 2026

Zuschuss für eine Notfallbetreuung für Kinder bis 12 Jahren im Jahr 2026

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 a)

Bei einer entstandenen Notfallbetreuung für leibliche, Adoptiv- und Pflegekinder oder im eigenen Haushalt lebenden Kindern bis zum Alter von 12. Jahren durch außenstehende Dritte (Babysitter, Tagesmütter, etc.), wird ein Zuschuss in Höhe von jeweils 30,- € für maximal 2 Betreuungsanlässe im Jahr gewährt. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage eines Nachweises über die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung (Quittung) und die Angabe des Betreuungsanlasses.

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Individuelle Förderung durch eine institutionelle Einrichtung, wie z.B. Logopädie, Ergotherapie, Legasthenie und Dyskalkulie

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Der Zuschuss von max. 200,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Individuelle Förderung durch eine institutionelle Einrichtung, wie z.B. Logopädie, Ergotherapie, Legasthenie und Dyskalkulie

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 j)

Ein Zuschuss in Höhe von maximal 200,-€ pro Jahr/pro Kind bei notwendiger individueller Förderung des leiblichen, Adoptiv- und Pflegekindes oder des im eigenen Haushalt lebenden Kindes durch eine institutionelle Einrichtung, wie z.B. Logopädie, Ergotherapie, Legasthenie und Dyskalkulie. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage eines entsprechenden Kostennachweises sowie eines Nachweises, dass im Vorfeld eine Kostenbeteiligung durch die Krankenkassen beantragt wurde.

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Begleitung eines Kindes zu Maßnahmen der individuellen Förderung (bis zu zehn Stunden Arbeitsbefreiung je Kind pro Jahr)

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	
Datum, Unterschrift des/der Vorgesetzten:	

Bitte senden Sie den Antrag an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zusatzleistungen 2026

Begleitung eines Kindes zu Maßnahmen der individuellen Förderung (bis zu zehn Stunden Arbeitsbefreiung je Kind pro Jahr)

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 2 a)

Zum Zweck der Begleitung eines Kindes zu Maßnahmen der individuellen Förderung nach § 3 Nr. 1 j) der Dienstvereinbarung, wird pro Jahr/pro Kind Arbeitsbefreiung bis zu 10 Stunden gewährt. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage eines entsprechenden Kostennachweises sowie eines Nachweises, dass im Vorfeld eine Kostenbeteiligung durch die Krankenkassen beantragt wurde.

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kind/Enkelkind – Einschulung oder Wechsel auf eine weiterführende Schule (je ein Tag Arbeitsbefreiung)

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Telefon für Rückfragen:	
Datum der in Anspruch genommenen Leistung:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	
Datum, Unterschrift des/der Dienstvorgesetzten:	

Bitte senden Sie den Antrag an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zusatzleistungen 2026

Kind/Enkelkind – Einschulung oder Wechsel auf eine weiterführende Schule (je ein Tag Arbeitsbefreiung)

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 2 c)

Bei der Einschulung und/oder bei einem Wechsel auf eine weiterführende Schule der leiblichen, Adoptiv- und Pflegekinder oder der im eigenen Haushalt lebenden Kinder erhalten Mitarbeitende je einen Tag Arbeitsbefreiung bei Fortzahlung des Entgelts. Bei der Einschulung und/oder bei einem Wechsel auf eine weiterführende Schule der Enkelkinder erhalten Mitarbeitende je einen Tag Arbeitsbefreiung bei Fortzahlung des Entgelts.

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zuschuss zu Klassenfahrten/Austauschprogrammen

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	
Klassenfahrt/Austauschprogramm von - bis:	
Name der Schule:	
Teilnahmebetrag in Höhe von:	Euro wurde entrichtet
Datum, Stempel und Unterschrift der Schule:	

Der Zuschuss von max. 200,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Zuschuss zu Klassenfahrten/Austauschprogrammen

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 h)

Ein Zuschuss von 200,- €, jedoch maximal in Höhe der tatsächlichen Kosten, pro Jahr/pro Kind bei Teilnahme des leiblichen, Adoptiv- oder Pflegekindes oder des im eigenen Haushalt lebenden Kindes an Klassenfahrten/Austauschprogrammen. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage eines entsprechenden Kostennachweises sowie eines Nachweises, dass die Schule der Veranstalter ist.

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zuschuss für eine Ferienmaßnahme, Konfirmationsfreizeit oder Freizeit

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Freizeit von - bis:	
Name des Veranstalters:	
Teilnahmebetrag in Höhe von:	Euro wurde entrichtet
Datum, Stempel und Unterschrift des Veranstalters:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Der Zuschuss von max. 500,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Zuschuss für eine Ferienmaßnahme, Konfirmationsfreizeit oder Freizeit

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 f)

Bei Buchung einer Ferienmaßnahme, Konfirmationsfreizeit oder Freizeit wird ein Zuschuss in der Höhe von maximal 500,– € pro Jahr/pro Kind für das leibliche, Adoptiv- und Pflegekind oder für das im eigenen Haushalt lebende Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage eines entsprechenden Kostennachweises.

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zuschuss zu außerschulischen Kursen/Workshops von Einrichtungen der Familienbildung

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Der Zuschuss von max. 200,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zusatzleistungen 2026

Zuschuss zu außerschulischen Kursen/Workshops von Einrichtungen der Familienbildung

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 c)

Ein Zuschuss in Höhe von maximal 200,-€ pro Jahr/pro Kind bei Teilnahme des leiblichen, Adoptiv- und Pflegekindes oder des im eigenen Haushalt lebenden Kindes an außerschulischen Kursen/Workshops von Einrichtungen der Familienbildung.

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag für mitversicherte Kinder bei der Hilfskasse des ERV oder einer vergleichbaren Krankenzusatzversicherung

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Der Zuschuss von 36,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zusatzleistungen 2026

Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag für mitversicherte Kinder bei der Hilfskasse des ERV oder einer vergleichbaren Krankenzusatzversicherung

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 g)

Ein Zuschuss in Höhe von 36,— € pro Jahr/pro mitversichertem Kind bei der Hilfskasse des ERV oder einer vergleichbaren Krankenzusatzversicherung für die Dauer der Kindergeldberechtigung. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage eines Nachweises der Versicherung.

[>> zum Inhaltsverzeichnis](#)